

Wahlbekanntmachung

für die Wiederholungswahl zum Studierendenrat in den Wahlbereichen der Philosophischen Fakultät, der Fakultät für Sozial- und Verhaltenswissenschaften, der Fakultät für Biowissenschaften sowie der Medizinischen Fakultät der Friedrich-Schiller-Universität Jena im Sommersemester 2022

Allgemein

Der Studierendenrat ist ein Teil der Interessenvertretung der Studierenden an der FSU Jena. Aufgrund fehlerhafter Stimmzettel findet eine Wiederholungswahl der Vertreter*innen in den Wahlbereichen der Philosophischen Fakultät, der Fakultät für Sozial- und Verhaltenswissenschaften, der Fakultät für Biowissenschaften sowie der Medizinischen Fakultät statt. Die für die ursprüngliche Wahl festgelegten Wahlbereiche, Sitzverteilungen, Wahlberechtigungen und Wahlvorschläge, bleiben unverändert erhalten. Die Wahlen zu den übrigen Gremien, sind von dieser Wiederholungswahl nicht betroffen.

Wahlverfahren

Das Wiederholungswahlverfahren für die Wahl zum Studierendenrat in den Wahlbereichen der Philosophischen Fakultät, der Fakultät für Sozial- und Verhaltenswissenschaften, der Fakultät für Biowissenschaften sowie der Medizinischen Fakultät am **28.06.-05.07.2022, jeweils 12 Uhr** basiert auf der Wahlordnung der Studierendenschaft vom 27.01.2009 i. d. F. vom 07.01.2015. Die Wahl ist allgemein, gleich, unmittelbar, frei und geheim. Die Wiederholungswahl erfolgt, wie die reguläre Wahl, als Onlinewahl mit der Möglichkeit zur Briefwahl. Sie wird auf der Grundlage von Wahlvorschlägen nach den Grundsätzen der personalisierten Verhältniswahl durchgeführt. Bei Listenwahl werden die Sitze nach dem Verfahren von Hare / Niemeyer verteilt. Nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl wird gewählt, wenn nur Einzelwahlvorschläge (Einpersonenlisten) vorliegen oder nur ein Mehrpersonenlistenvorschlag vorliegt. Jede*r Wähler*in verfügt für die Wahl zum Studierendenrat jeweils über so viele Stimmen, wie Plätze im betreffenden Wahlbereich zu vergeben sind. Stimmenkumulation ist bei der Wahl zum Studierendenrat möglich. Die Stimmenabgabe ist gültig, wenn der Wähler*innenwille klar erkennbar ist und nicht mehr Stimmen abgegeben wurden, als Plätze zur Verfügung stehen. Die Ordnungsmäßigkeit des Wahlverlaufes wird vom Wahlvorstand der Studierendenschaft kontrolliert. Über die sich ergebenden Wahlbereiche und die Sitzverteilung gilt der gesonderte Aushang.

Wahlberechtigung

Aktives und passives Wahlrecht besitzen alle im ursprünglichen Wähler*innenverzeichnis eingetragenen immatrikulierten Studierenden der Philosophischen Fakultät, der Fakultät für Sozial- und Verhaltenswissenschaften, der Fakultät für Biowissenschaften sowie der Medizinischen Fakultät. Die Zuordnung der Wahlbereiche zur Wahl bleibt bestehen und richtet sich nach dem Erst- oder Kernfach sowie nach den eingereichten und durch den Wahlvorstand bewilligten Wechseln des Wahlbereichs.

Wahlvorschläge

Die zur Wahl eingereichten und durch den Wahlvorstand geprüften Wahlvorschläge bleiben unverändert bestehen.

Wahlhandlung

Die Frist zur Online-Stimmabgabe beginnt am 28.06.2022, 12 Uhr, und endet am 5.07.2022, 12 Uhr. Die Stimmabgabe in elektronischer Form ist während der regulären Öffnungszeiten auch im Wahlamt möglich

Termin und Ort der öffentlichen Auszählung der Briefwahl werden noch bekannt gegeben.